



EU-DSGVO

Kapitel 11 - Schlussbestimmungen

Artikel 94 - [Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG](#)

Artikel 95 - [Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG](#)

Artikel 96 - [Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften](#)

Artikel 97 - [Berichte der Kommission](#)

Artikel 98 - [Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz](#)

Artikel 99 - [Inkrafttreten und Anwendung](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.